



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Barbara Leuchter
Telefon:	02104/99-2173
Fax:	02104/99-5173
E-Mail:	barbara.leuchter@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.11.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.11.2013, 15:02 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Eleonore Altvater

Wolfgang Diedrich

Lilo Friedrich

Ursula Greve-Tegeler bis 17.32 Uhr

Hans-Peter Kaiser

Moritz Körner

Gertrud Laßmann

David A. Lungen

Reinhard Ockel

Martina Reuter

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Margret Stolz 15.08 -17.33 Uhr

Elke Thiele

Christine Trube

Peter Vahlsing 17.45 Uhr

Annegret Verbeek

Verwaltung

Sabine Bretschneider

Denise Brauer

Anja Büttner

Denis Heimann

Annette Herz
Stefan Heuer
Martin Klemmer
Rainer Krause
Jürgen Lenz
Barbara Leuchter
Christian Schölzel
Anja Straeten
Martin M. Richter
Manfred Vollmer

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW
Beteiligung des Kreises Mettmann an der Richtlinienförderung des Landes NRW 50/049/2013
5. Haushalt 2014 20/032/2013
6. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv 50/050/2013
7. ALTERnativen 60plus
- Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung 50/051/2013
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso begrüßt er als Gäste die Vertreter der Wohlfahrtsverbände.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird Herr Ockel benannt (zu den TOP's 4. und 7.)

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind folgende Vertreter erschienen:

SB Friedrich für SB Hustädt
KA Reuter für KA Nessler-Mannheim
KA Greve-Tegeler für KA Dr. Koppe
KA Laßmann für SB Oexmann

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2013

Die Niederschrift vom 16.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter weist auf folgende Veranstaltung hin: *Wohnen im Quartier – Wohnungsumbau im Bestand zum Vorteil von Vermieter und Mieter am 19.11.2013, von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, in der Neandertalhalle Mettmann, Am Königshof 11, 40822 Mettmann*, zu der auch die Ausschussmitglieder eingeladen wurden.

Weiter gibt Herr Richter einen Rückblick über die Integrationskonferenz am 12.10.2013 im Berufskolleg Neandertal Mettmann.

In diesem Rahmen wurde auch das Kreisintegrationszentrum Mettmann offiziell durch Landrat Thomas Hendele und den Landesintegrationsminister Guntram Schneider eröffnet.

An dieser ersten Integrationskonferenz im Kreis Mettmann nahmen rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik und Verwaltungen der Städte und des Kreises, den Wohlfahrtsverbänden, den Migrantenorganisationen, des Jobcenters und der Kreispolizeibehörde teil.

Am Vormittag wurden die Teilnehmer/innen mit zwei **Fachvorträgen** in die Thematik eingeführt:

Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning zum Thema „Bildung als Schlüssel zur Teilhabe und Integration“

Prof. Dr. Michael Krummacher zum Thema „Kommunale Integration als Chance und Herausforderung“

Nachmittags wurden in fünf **Fachforen** über folgenden Themen diskutiert:

Sprachliche Bildung, Interkulturelle Elternbildung, schulische Eingliederung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, kultursensible Seniorenarbeit und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

Kreisdirektor Martin M. Richter fasste die Ergebnisse und Wünsche aus den Fachforen in seinem Schlusswort zusammen, z.B.

- verstärkte Vernetzung der Integrationsakteure
- Ausbau der Angebote vor Ort, z.B. Sprachförderung auch für Kinder auch unter Berücksichtigung der Muttersprache
- Förderung der Seiteneinsteigerkinder
- stärkere Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen

Insgesamt wurde die Veranstaltung von den Teilnehmern/innen sehr positiv bewertet. Integrationskonferenzen sollen künftig jährlich ausgerichtet werden.

**Zu Punkt 4: Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW
Beteiligung des Kreises Mettmann an der Richtlinienförderung des Landes NRW
- Vorlage Nr. 50/049/2013**

Herr Richter erläutert die Vorlage und ergänzt, dass sich der Förderzeitraum aufgrund einer Verschiebung des Projektbeginns bis zum Februar 2016 erstreckt. Um handlungsfähig zu bleiben, sei eine Mittelbindung über das Jahr 2014 hinaus notwendig.
Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei einem öffentlichen Arbeitgeber oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts angesiedelt sein.

Auf die Frage von SB Kaiser, ob es sich hierbei um Dauerarbeitsplätze handelt, erwidert Herr Richter, dass die Beschäftigungsverhältnisse auf zwei Jahre ausgelegt sind.

SB Kaiser bedauert dies und kündigt deshalb seine Enthaltung an.

KA Schnitzler, KA Ockel und SB Friedrich begrüßen das Projekt und werden diesem zustimmen.

Herr Richter wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit einen umfassenden Bericht vorlegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

**Zu Punkt 5: Haushalt 2014
- Vorlage Nr. 20/032/2013**

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an.

**Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Produkt 03.05.01 (BAFöG-Verwaltung)**

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)**

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)**

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Antrag der SPD-Fraktion

Seite 784 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	98.398.600	99.446.600	100.506.600	101.576.600				
Ansatz (neu)	97.598.600	97.646.600	97.706.600	97.776.600				
Differenz	-800.000	-1.800.000	-2.800.000	-3.800.000				

„Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die für die Berechnung der Kosten der Unterkunft zugrunde gelegte Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2014 um 160 auf 18.925 abgesenkt. Im Gegenzug stellt der Kreis dem Jobcenter im Kreis Mettmann zusätzliches Personal in Höhe von 40 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Unterkunft: - 800.000 €

Personaletat: + 1.800.000 € (KA, 2.12.)

Die Situation im Jobcenter ME-Aktiv ist inakzeptabel. Die Politik im Kreis Mettmann muss sich entscheiden, ob sie die Kunden des Jobcenters und auch seine Beschäftigten im Stich lassen will oder ob sie bereit ist, zu handeln.

Die Personalausstattung im Jobcenter ist als unerträglich einzustufen. Aktuell fehlen im Vergleich zu den gesetzlich festgelegten Standards eine Reihe von Stellen. Gleichzeitig kann 2014 nicht einmal die jetzt vorhandene unzureichende Personalausstattung aus dem Verwaltungsetat des Jobcenters finanziert werden. Aus diesem Grund müssen mehrere Mio. € aus dem Eingliederungstitel entnommen werden. Dieses Geld ist eigentlich für Eingliederungsmaßnahmen für die Kunden des Jobcenters, also für die arbeitslosen Menschen im Kreis, vorgesehen. Mit dieser Umschichtung entziehen wir den Arbeitslosen Geld für sinn-

volle Fördermaßnahmen, nur um die riesigen Löcher bei der Personalfinanzierung zumindest teilweise zu stopfen. Es ist unstrittig, dass für die Misere die unzureichenden Bundeszuschüsse und die falschen Personalpraktiken der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg verantwortlich sind.

Die Folgen sind deutlich zu spüren: Bei den Beschäftigten gibt es einen hohen Krankenstand. Ausscheidendes Personal wird mit Befristet-Beschäftigten der Bundesanstalt ersetzt ohne reale Chance auf eine spätere Festanstellung. Daraus resultieren hohe Personalfuktuation, unendliche Ketten von Qualifizierungsmaßnahmen, die der eigentlichen Aufgabenerfüllung weitere Ressourcen entziehen, demotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den Leistungsvergleichen zu anderen Jobcentern schneidet das Jobcenter im Kreis regelmäßig sehr schlecht ab: Letzte oder zweit- oder drittletzte Plätze im Ranking sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dies bedeutet, dass die arbeitslosen Kunden im Jobcenter ME-Aktiv auch nicht die Unterstützung bekommen, wie sie in anderen Kommunen selbstverständlich sind. So wundert es nicht, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis nicht sinkt, sondern steigt. Die Kreisverwaltung legt deshalb für die Berechnung der Kosten der Unterkunft für 2014 19.085 Bedarfsgemeinschaften zugrunde, eine Steigerung von 865 gegenüber der Vorjahresplanung.

Studien belegen, dass ausreichend vorhandenes und gut geschultes Personal der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist. Deshalb ist es für die SPD an der Zeit, die Personalausstattung des Jobcenters im Kreis auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe zu heben.

Für die geforderten 40 Vollzeitstellen sind rechnerisch ca. 2,4 Mio. Euro pro Jahr erforderlich. Gleichzeitig kann jedoch vorausgesetzt werden, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (2014 = 19.085) bei einem Einsatz von mehr Personal sinkt. Hiervon würde auch der Kreis Mettmann unmittelbar profitieren, da er die Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaften finanziert. Hierfür sind im Jahr 2014 95,5 Mio. Euro vorgesehen; die durchschnittlichen Unterkunfts-kosten pro Bedarfsgemeinschaft betragen somit 417 Euro pro Monat. Hieraus ergibt sich, dass im Kreis lediglich eine Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 480 erreicht werden muss, um die die erhöhten Personalaufwendungen des Kreises vollständig zu refinanzieren. Dies ist mit dem Zuwachs an Personal erreichbar.

Da die Besetzung der Stellen nicht gleich von Beginn an im Jahr erfolgen kann, werden für 2014 9 Monate angesetzt, dies entspricht 1,8 Mio. Euro zusätzliche Personalkosten. Im Gegenzug ist eine Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 160 realistisch, da die verbesserte Betreuung der Arbeitslosen erst mit einer gewissen Verzögerung greifen wird; dies bedeutet eine Verminderung der Aufwendungen um ca. 800.000 Euro. Für 2015 geht die SPD davon aus, dass sich 1,8 Mio. Euro der zusätzlichen Personalkosten über die Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften refinanzieren lassen. Für die Folgejahre wird sogar mit Einsparungen für den Kreishaushalt gerechnet, sodass sich die zusätzlichen Nettoaufwendungen für den Kreis auf das Jahr 2014 und 2015 beschränken und sich in den Folgejahren amortisieren.

Sollten sich zukünftig die Personalzuschüsse des Bundes für das Jobcenter im Kreis verbessern, vermindern sich die Personalzuschüsse des Kreises in analoger Weise.

Die Stellen werden im Zuge der Beratungen zum Stellenplan im KA am 2.12. beantragt.“

KA Schnitzler führt zu dem Antrag seiner Fraktion aus und erinnert an die Diskussion über die Optionskommune, um bessere Lösungen für die Langzeitarbeitslosen zu finden. Er ist davon überzeugt, dass der Kreis Mettmann näher an dem Menschen sei und dass daher passgenauere Lösungen gefunden werden können. Es sei eine politische Entscheidung zu treffen, ob sich der Kreis aktiv einbringen möchte oder nicht. Dem Jobcenter sollten auf jeden Fall so viele Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wie nach dem gesetzlichen Schlüssel benötigt werden. Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Jobcenter werde die Leistung des Jobcenters steigen und dadurch die Kosten der Unterkunft sinken. Die so eingesparten Mittel könnten für die Einrichtung der benötigten Stellen verwendet werden. Außerdem handele es sich um eine vorübergehende Maßnahme.

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt noch einmal eine Anpassung der Differenzbeträge für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017:

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	98.398.600	99.446.600	100.506.600	101.576.600				
Ansatz (neu)	97.598.600	97.046.600	97.106.600	97.176.600				
Differenz	-800.000	-2.400.000	-3.400.000	-4.400.000				

KA Trube erachtet eine Steigerung des Personals ebenfalls für sinnvoll, diese sollen jedoch nicht aus den Mitteln für die Bedarfsgemeinschaften gegenfinanziert werden.

KA Ockel hält die Situation im Jobcenter ebenfalls für schwierig, merkt jedoch aufgrund der finanziellen Auswirkungen Beratungsbedarf in seiner Fraktion an, da der Antrag erst nach der Klausurberatung bei seiner Fraktion eingegangen sei. Daher bittet er um einen Verweis in den Kreisausschuss ohne Beschlussfassung.

SB Kaiser stimmt der Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zu und unterstützt den Antrag aufgrund seiner Signalwirkung.

SB Friedrich unterstützt den Antrag ebenfalls, meldet jedoch Beratungsbedarf in der Fraktion an und kündigt daher eine Enthaltung an, sollte es jetzt zur Abstimmung kommen.

Auf Nachfrage von SB Körner führt Herr Richter aus, dass im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 01.01.2013 Verbesserungen erzielt wurden, diese jedoch nicht ausreichend seien. Er bestätigt, dass der Krankenstand im Jobcenter doppelt so hoch wie in der Kreisverwaltung ist und in 2013 insgesamt 65 Fluktuationen zu verzeichnen waren.

Herr Richter sieht in der Personalpolitik der Bundesagentur/ des Bundesministeriums das größte Problem. Zum einen wird der Verwaltungskostentitel i.H.v. über 6 Mio € zu niedrig ausgestattet. Zum anderen erhalten neue Beschäftigte grundsätzlich nur Zeitverträge für die Dauer von zwei Jahren, die konsequent nicht verlängert werden. Die fortwährende Einarbeitung der neuen Beschäftigten ziehe eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung des Bestandspersonals nach sich. Auch dieses führe zwangsläufig zu einer Verlangsamung der Prozesse. Erschwerend komme hinzu, dass aufgrund der Perspektivlosigkeit viele Beschäftigte, die sich in einem Zeitvertrag befinden, weiterhin um gesicherte Arbeitsplätze bemühen. Bereits bei der Umstellung der ARGE auf das Jobcenter sei weder eine klare Bindung des Personals an einen, zumindest an nur zwei Dienstherrn/Arbeitgeber erfolgt, noch eine Nachfrage bei den Betroffenen durchgeführt worden. Wer seinerzeit seit zwei Jahren bei der Arge beschäftigt war, wurde durch eine gesetzliche Regelung für fünf Jahre dem Jobcenter zugewiesen.

Nach der Meinungsbildungskonferenz war dies auch Thema der Trägerversammlung. Trotz der – unter Finanzierungsvorbehalt stehenden - gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsverhältnisse komme der Bund seiner Verpflichtung nicht nach, hinreichende Mittel für Personal zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat an den Verwaltungsaufwendungen 85,2 % zu tragen, der Kreis 14,8 %. Bereits jetzt wird mit 4,1 Mio. € in das Eingliederungsbudget eingegriffen, da der Bund in dieser Größenordnung zu geringe Verwaltungskosten zur Verfügung stellt. Herr Richter könne es auch in seiner Funktion als Kämmerer nicht verantworten, die nicht eingehaltenen Verpflichtungen des Bundes mit Kreismitteln aufzufangen. Er weist darauf hin, dass auch die Städte eine Finanzierung der Bundesaufgabe mit Kreismitteln sicher kritisch sehen würden. Hier stehe eine strategische Weichenstellung im Raum, ob der Kreis freiwillig – gestützt auf eine eigene Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II - mit Kreismitteln in die Aufgabe des Bundes einsteigen möchte.

Frau Würker hält die von SB Körner erwünschte Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für schwierig zu beantworten, da die Entwicklungen sehr abhängig von der jeweiligen Konjunkturlage seien. Sie unterstreicht jedoch die Einschätzung, dass bei einer bestmöglichen Kundenbetreuung bessere Erfolgsaussichten bestünden.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, antwortet KA Schnitzler, dass der Antrag inhaltlich im Sozialausschuss zu beraten sei, aufgrund der Einrichtung der Stellen in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses falle.

Er betont, dass die Arbeitsbelastung des Personals nicht mehr hinnehmbar sei und ein politisch-strategischer Wechsel notwendig ist. Er ist zuversichtlich, dass im Falle einer Entspannung das eingestellte Personal auch anderweitig untergebracht werden könne.

SE Verbeek merkt an, dass das Problem nicht gelöst werden könne, solange es nur befristete Arbeitsverträge gebe, hält aber eine Finanzierung aus Kreismitteln aufgrund der nicht vorhandenen Zuständigkeit für falsch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der geänderte Antrag wird ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Produkt 05.03.01 wird einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion und 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Seite 793 Zeile 15 im Ergebnisplan

„Die Fraktion DIE LINKE bittet um Erläuterung folgender Fragen:

- 1. Um welche Art von wirtschaftlichen Hilfen, welche Frauen in Konfliktsituationen erhalten, die nicht über das Sozialgesetzbuch II oder das SGB XII abgerechnet werden können, handelt es sich?*
- 2. Haben Männer in Konfliktsituationen ebenfalls ein Anrecht auf diese Art von wirtschaftlichen Hilfen?“*

Herr Richter erläutert, dass der Kreis Mettmann einen Sonderfonds für Frauen in Konfliktsituationen angelegt habe, bei denen Fragestellungen des SGB II und des SGB XII nicht betroffen seien. Daher bestehe auch kein rechtlicher Anspruch auf die wirtschaftlichen Hilfen. Anträge können nur nach eingehender Beratung und Prüfung von Ehe- u. Lebensberatungsstellen, Konfliktberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden oder den Gleichstellungsbefragten gestellt werden. Dabei soll es sich insbesondere um Hilfen bei vorübergehendem Verlassen der familiären Umgebung, zur Haushaltsgründung, zur Sicherung des Arbeitsplatzes oder der Beendigung der Ausbildung und sonstige Hilfen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, z.B. zur Ablösung von Schulden handeln.

Die Anträge sind formlos an den Leiter des Kreissozialamtes zu richten, der über die Anträge schnell und unbürokratisch nach Abstimmung mit dem Sozialdezernenten entscheidet.

Auf die zweite Frage antwortet Herr Richter, dass der Fonds zwar für Frauen gebildet wurde, jedoch in einer vergleichbaren Notsituation im Ausnahmefall auch Wege gefunden würden, um Männern zu helfen.

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 800 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	19.384.050	19.759.550	20.141.800	20.532.750				
Ansatz (neu)								
Differenz								

Begründung:

„Alle Verträge mit Trägern der Wohlfahrtspflege, die die Aufgabenwahrnehmung für den Kreis betreffen, sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, um die Aufgaben neu aus-zuschreiben.

Ziel ist es, künftig Aufgaben nicht mehr danach zu vergeben, wer sich bisher noch nicht aus-reichend berücksichtigt gefühlt hat, sondern nach bestmöglicher Eignung und zu den güns-tigsten Konditionen.

Es gibt für uns keinerlei Gründe, im Sozialbereich von dieser – in anderen Bereichen –völlig selbstverständlichen Vorgehensweise abzuweichen.

Der neue Haushaltsansatz ist Ergebnis der Ausschreibungen.“

SB Kaiser erläutert den Antrag seiner Fraktion. Dabei lobt er ausdrücklich die Arbeit der Wohl-fahrtsverbände, macht aber deutlich, dass er die Arbeit auf eine andere Basis verlagern möch-te. Er sehe im Grundsatz keinen Unterschied zwischen einer baulichen Dienstleistung und den Dienstleistungen, die die Wohlfahrtsverbände erbringen, sodass er eine Ausschreibung der Leistungen für sinnvoll erachte.

SB Friedrich merkt an, dass die Wohlfahrtsverbände hervorragende Arbeit leisten. An der gu-ten Basis der Arbeit solle man nicht rütteln und deshalb werde sie den Antrag ablehnen.

KA Schettgen ist der Auffassung, dass die Aufträge bereits heute nach bestmöglichen Leis-tungen und einem geringen Preis verteilt würden.

KA Schnitzler warnt davor ein falsches Bild zu erzeugen, da der Antrag missverstanden wer-den könnte. Außerdem erinnert er an die Ausschreibung, mit der sich der Kreistag aktuell be-schäftige, wobei ein externer Bewerber für eine Leistung den Zuschlag erhielt und dieser erst die Strukturen des Kreises kennenlernen und die Kontakte vor Ort erst aufbauen müsse. Da-her erachtet er eine Ausschreibung für nicht zielführend.

SE Verbeek gibt zu bedenken, dass im Falle einer Ausschreibung die Wohlfahrtsverbände keine Handlungssicherheit mehr hätten und sie daher (wie das Jobcenter) nur noch befristete Arbeitsverträge abschließen könnten.

Herr Richter merkt an, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden be-steht, so im Sozialausschuss und den zweimal jährlich stattfindenden, gemeinsamen Aus-tausch beim Kreis.

Darüber hinaus sei die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialhilfeträger Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden nicht nur notwendig zur Erfüllung der Aufgaben im Sozialbereich, sondern auch durch § 5 des SGB XII - Unterstützungsgebot der Verbände durch den Sozialhilfeträger - gesetzlich normiert. Hiernach sollen die SH-Träger mit Kirchen und Religionsge-meinschaften des öffentlichen Rechts, sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung der Aufgaben des SGB XII zusammenarbeiten. Sozialhilfeträger und Ver-bände sollen sich wirksam ergänzen.

Die zwischen Kreis und den Verbänden der Wohlfahrtspflege abgeschlossenen Vereinba-rungen und Kontrakte sind u.a. Ausdruck dieser gesetzlich normierten Zusammenarbeit und tragen dazu bei, dass der Sozialhilfeträger nicht mit zusätzlichem organisatorischen und per-sonellem Aufwand selbst tätig werden muss. Die Verbände bieten im Hinblick auf ihre Struktur

die Gewähr, dass Aufgaben aus dem SGB XII im Sinne des Sozialhilfeträgers wahrgenommen werden.

Die Aufgabe muss verlässlich, in guter Qualität und natürlich auch möglichst kostengünstig erfüllt werden. Diese Kriterien werden bei der Vergabe von Aufgaben des SH-Trägers auch berücksichtigt. Beispiel: Suchtberatung, Schuldnerberatung, Ehe- und Lebensberatung. Eine Kündigung aller Verträge und Vereinbarungen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und eine Neuausschreibung aller Aufgaben ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Das Produkt 05.04.04 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.05 (Betreuungsleistungen)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 808 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	203.800	203.800	203.800	203.800				
Ansatz (neu)	0	0	0	0				
Differenz	-203.800	-203.800	-203.800	-203.800				

Begründung:

„Im Zuge der Gleichbehandlung mit freiberuflich tätigen Berufsbetreuern wird dieser Zuschuss zum nächstmöglichen Zeitpunkt ersatzlos gestrichen, zumal es sich hierbei um eine freiwillige Leistung für eine Landesaufgabe handelt, die bereits als Pauschale (mit € 44,- pro Stunde) aus der Landeskasse vergütet wird.

Da zudem die Umsatzsteuerpflicht rückwirkend aufgrund eines EuGH-Urteils weggefallen ist, erhalten die Betreuungsvereine ihre reduziert gezahlte Umsatzsteuer von 7% für die letzten Jahre zurück. Von daher bedarf es keines „Sahnehäubchens“ aus Kreismitteln mehr.“

SB Kaiser erläutert den Antrag seiner Fraktion.

KA Schettgen sieht den Zuschuss anders begründet. Demnach sind die Zuschüsse keinesfalls als „Sahnehäubchen“ zu verstehen.

SB Körner lehnt den Antrag ab. Er hält das gewünschte Vorgehen für den falschen Weg.

Auf Nachfrage von KA Trube erläutert Herr Richter, dass die Betreuungsvereine in der Tat durch die Befreiung von der Umsatzsteuer um 7 % entlastet würden, während die Entlastung für die freiberuflichen Betreuer 19% beträgt. Weiter merkt er an, dass mit der Einführung der rechtlichen Betreuung im Jahre 1992 die Vereine per Kontrakt verpflichtet seien, die Leistung zu erbringen. Ohne die Übernahme von Betreuungen durch die Betreuungsvereine wäre der Kreis als Betreuungsbehörde gezwungen, selbst vermehrt Betreuungen zu übernehmen, was einen höheren Personaleinsatz und damit verbundene Kosten nach sich ziehen würde. Darüber hinaus sind sowohl die gesetzlich geregelte Betreuungsvergütung, als auch die vom Kreis Mettmann gewährten Zuschüsse an die Vereine seit 2006 in der Höhe unverändert – zwischenzeitliche Kostensteigerungen auf Seiten der Vereine sind nicht kompensiert worden. Eine Steigerung des Förderbetrages sei laut der gültigen Vereinbarung auch nicht vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Änderungsantrag daher nicht zugestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Das Produkt 05.04.05 wird mehrheitlich angenommen.
 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
 2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE
 1 Ja-Stimme der UWG

Produkt 05.04.07 (Integration)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
 Seite 816 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	125.000	107.000	107.000	107.000				
Ansatz (neu)	128.500	110.500	110.500	110.500				
Differenz	3.500	3.500	3.500	3.500				

„Auslobung eines Integrationspreises

Der Kreistag möge beschließen:

Für vorbildliche Leistungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund schafft der Kreis Mettmann einen Integrationspreis. Dafür sollen im Haushalt ab 2014 jährlich 3.500 Euro bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, nach welchem ab dem Jahre 2014 jährlich ein Integrationspreis zu vergeben ist. Neben den Kriterien, nach welchem dieser Preis vergeben werden soll, ist gleichzeitig der Rahmen einer Jury festzumachen. Hierzu zählen besonders Größe und deren Zusammensetzung.

Die mit einem Preisgeld - in Höhe von maximal 1.000 € - dotierte Auszeichnung soll vorbildliche und herausragende Initiativen und Arbeiten für Migrantinnen und Migranten honorieren. Die Kreisverwaltung wird hierzu eine öffentliche Ausschreibung durchführen, auf die

sich Einzelpersonen, Gruppen, Schulen und Vereine bewerben können. Auch die Bewerbung von Verbänden, Gemeinden und Unternehmen soll ermöglicht werden. Diese sollten jedoch keine finanzielle Anerkennung erhalten. Die Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft eine Jury, die sich aus dem Landrat sowie Vertretern des Kreistags, den freien Wohlfahrtsverbänden, den Vertretern der Migranten und den Gewerkschaften zusammensetzt.

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt, dass sich der Kreis Mettmann dem Thema „Integration“ auf vielfältige Art und Weise stellt. So hat die Integrationskonferenz vom 12.10.2013 zahlreiche Handlungsfelder aufgezeigt. Deutlich wurde aber auch, dass die Gesellschaft von „wirklicher Integration“ noch weit entfernt ist. Teil der Integrationsarbeit ist die Sensibilisierung der Menschen für diese Thematik. Etliche Akteure und Ehrenamtliche sind in diesem wichtigen Gesellschaftsbereich bereits aktiv. Zukünftig soll dieses Engagement durch einen Preis prämiert werden und Anreize schaffen, dass sich weitere Akteure der Integration widmen. Projekte und Maßnahmen, die Vorbildcharakter haben und aufzeigen, wie Teilhabe ermöglicht und die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft befördert werden kann, erlangen durch die Auslobung des Integrationspreises eine positive Öffentlichkeit.“

SB Friedrich lehnt den Antrag ab, da Integrationsarbeit nach ihrer Auffassung aus Überzeugung geleistet werden sollte. Außerdem wäre die Auslobung des Preises mit einem großen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und die Jury verbunden.

KA Schnitzler, SB Körner, KA Ockel und SB Kaiser erachten die Anerkennung für das Engagement im Integrationsbereich für wichtig, sind jedoch der Auffassung, dass Integration in erster Linie auf kommunaler Ebene stattfindet und auch dort prämiert werden soll. Ergänzend hierzu schlägt SB Kaiser vor, best-practice-Beispiele auf Kreisebene bekanntzumachen.

SE Verbeek regt an, hierfür z.B. die Integrationskonferenz mit einem Markt der Möglichkeiten zu nutzen.

Herr Richter erklärt, dass der Kreis, auch vertreten durch das Kreisintegrationszentrum, die Integrationsarbeit in den Städten unterstützt. In verschiedenen Arbeitskreisen, z.B. in dem vom ihm geleiteten Koordinierungskreis Integration haben alle Akteure die Möglichkeit, die Integrationsarbeit vor Ort darzustellen und über neue Projekte und Maßnahmen zu berichten. Er unterstützt die Anregung, die best-practice-Beispiele z.B. auf der Integrationskonferenz darzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Antrag der CDU-Fraktion

Seite 816 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	125.000	107.000	107.000	107.000				
Ansatz (neu)	142.500	142.000	142.000	142.000				
Differenz	17.500	35.000	35.000	35.000				

Begründung:

„Der Erfolg des Projektes „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen-West“, welches gemeinsam mit der Stadt Ratingen und der Kreispolizei-behörde durchgeführt wird, ist meßbar. Es soll daher über Mitte 2014 hinaus fortgeführt werden. Dabei wird der jährliche Zuschuss auf 35.000 € begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnern ein auf Dauer angelegtes Konzept zur „Integration und Prävention“ zu entwickeln und dem Kreistag vorzulegen.“

KA Längen erläutert den Antrag seiner Fraktion. Die Fortführung des Projektes kann nur gewährleistet werden, wenn alle drei Säulen – die Stadt Ratingen, die Kreispolizeibehörde und der Kreis Mettmann - zusammen agieren. Daher regt er an, dass alle drei Partner ein Konzept zur dauerhaften Fortführung der Arbeit erstellen.

KA Schnitzler bewertet das Projekt ebenfalls als positiv, möchte sich jedoch nicht dauerhaft daran beteiligen, da es seiner Auffassung nach in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Ratingen falle. Es ginge ihm nicht um den Betrag, sondern um das Prinzip, zumal bereits ein Beschluss zu dem Projekt gefasst wurde, wonach die Stadt Ratingen das Projekt in ein Regelangebot umwandeln solle.

SB Kaiser und SB Friedrich stimmen dem zu, wobei SB Friedrich vorschlägt, das Projekt ein letztes Mal zu bezuschussen und dies der Stadt Ratingen mitzuteilen, um ihr Zeit und Rahmen zur Umsetzung zu geben.

Auf Nachfrage von KA Trube, ob die Arbeit in Ratingen auch ohne Kreismittel gesichert sei, antwortet Herr Richter, dass sich die Stadt zwar vermehrt engagieren müsse, eine Gefährdung der Fortführung jedoch vermutlich nicht gegeben wäre. Er merkt weiter an, dass das Projekt in ein auf Dauer angelegtes Programm umgewandelt werden müsse. Er regt den Ausschuss an, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen und zu den nächsten Haushaltsplanberatungen vorzulegen.

KA Schnitzler bleibt bei seiner Auffassung, dass es sich um eine städtische Aufgabe handelt, die daher auch von Ratingen zu finanzieren sei. Daher hält er einen erneuten Beschluss in der Sache für entbehrlich.

KA Lassmann schlägt vor, einen Sperrvermerk zu setzen und die Mittel erst nach Konzeptvorlage freizugeben.

KA Längen hält an dem Antrag seiner Fraktion fest und möchte die Mittel einstellen. Bis Mitte 2014 laufe das Projekt in jedem Fall. Eine Lösung könne bis dahin gefunden werden.

Die Nachfrage von KA Schnitzler, ob die Planansätze nicht nur in 2014 um 17.500 €, sondern auch in 2015 bis 2017 um jährlich 35.000 € erhöht werden sollen, wird von Herrn Richter unter Hinweis auf den vorliegenden Haushaltsantrag bejaht. Er bekräftigt seine Meinung, dass eine dauerhafte Lösung nur möglich ist, wenn alle drei Beteiligten zusammenwirken würden. Im Sinne einer Gleichbehandlung würde auch in den Städten mit vergleichbarer Integrationslage nach Lösungen gesucht werden. Im vorliegenden Fall präferiert er die Konzepterstellung mit abschließender Entscheidung.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Das Projekt „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen-West soll über Mitte 2014 hinaus fortgeführt werden. Dabei wird der jährliche Zuschuss auf 35.000 € begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnern ein auf Dauer angelegtes Konzept zur „Integration und Prävention“ zu entwickeln und dem Kreistag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

KA Lassmann fragt, ob die Mittel der Projekte der Transferaufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplanes des Produkts 05.04.07 anderweitig genutzt werden könnten, um in der Ausländerbehörde Stellen für die Beratung von Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltstiteln zu schaffen.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass das Kreisintegrationszentrum nicht in die originären Aufgaben der Ausländerbehörde eingreifen könne. Die Beratung der Menschen mit ungeklärten Aufenthaltstiteln liegt in der Verantwortlichkeit der Ausländerbehörde.

KA Trube erfragt, wie die Differenz der Transferaufwendungen von 230.000 € in 2013 und 125.000 € in 2014 zustande gekommen ist.

Frau Leuchter erläutert, dass es sich bei der Zeile 15 nur noch um Transferaufwendungen handele, die als Fördermittel an Dritte vergeben werden. In der Vergangenheit sei das durch Vermischung mit anderen Aufwendungen nicht eindeutig ersichtlich gewesen. Darüber hinaus seien zwei Sachkonten zusammengefasst worden, die sich in Zeile 15 wiederfinden. Hierin werden die Mittel bewirtschaftet, die für die Projekte und Maßnahmen des Kreisintegrationszentrums benötigt werden, die sich aus dem Rahmenkonzept Integration ergeben. Dabei habe sich der Betrag bei den freiwilligen Leistungen aufgrund der Einsparvorgaben des Kämmers insgesamt reduziert.

Das Produkt 05.04.07 wird mehrheitlich angenommen.

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
- 1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.08 (Kreisentwicklung und Sozialplanung)

Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

Gesamtabstimmung

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Enthaltungen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 6:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/050/2013
--------------------	---

Frau Würker stellt die aktuelle Entwicklung im Jobcenter ME-aktiv anhand der mit der Einladung versandten Daten dar.

Sie stellt fest, dass das Projekt *Joboffensive* erste Erfolge erzielt hat, da insgesamt mehr Abgänge zu verzeichnen sind.

Ferner arbeitet das Jobcenter daran, die Widerspruchsbearbeitung zu ändern und dadurch die Zahl der offenen Fälle zu reduzieren. Ziel ist es, die Beratungszeit von 3 Monaten zu erreichen, z.Zt. sind es noch 3,5 Monate.

Sie kündigt an, die Zahl der Widersprüche und die Widerspruchsgründe für die nächste Sitzung aufzubereiten.

Die Ausführungen der Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: ALTERnativen 60plus - Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung - Vorlage Nr. 50/051/2013

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er betont, dass mit dem Konzept das Ziel verbunden ist, die Quartiersentwicklung unter dem Aspekt der Seniorengerechtigkeit in den Städten zu unterstützen.

KA Schnitzler begrüßt die Initiative der Verwaltung.

SB Körner bittet, in der nächsten Sitzung über die Entwicklungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 8: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

Nicht-öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

gez.
Michael Pätzold

gez.
Barbara Leuchter